jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/9/18 1Ob582/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.1991

Norm

ZPO §592 Abs2
ZPO §595 idF vor SchiedsRÄG 2006

Rechtssatz

Das Fehlen des Datums der Abfassung des Schiedsspruchs ist nicht unter die Sanktion der Aufhebungsklage gestellt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 582/91
  Entscheidungstext OGH 18.09.1991 1 Ob 582/91
  Veröff: JBl 1992,192

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0045064

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at